

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

4.7.1831 (Nr. 183)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 183

Montag, den 4. Juli

1831

## Frankreich.

Paris, den 29. Juni. Morgen trifft der König in St. Cloud ein. — Am 25. reisten Se. Maj. von Belfort ab, und kamen, über Montbelliard und Baumeles-Dames, um 8½ Uhr in Besangon an, wo Sie den 26. verweilten.

In Paris hatte man schon die Nachricht über die Annahme des Prinzen Leopold.

Der Generalprokurator Persil ist in Condom (Gers), wohin er sich als Wahlkandidat begeben hatte, mit Abhängen der Peisillade empfangen worden. Abends brachte man ihm ein Charivari.

Im Nordithan verschwanden die Chouans allmählig; die größern Banden haben sich alle zerstreut, und sie irren, selbst die von la Houssaye, der eine Zeitlang 150 M. bei sich hatte, nun in kleinen Haufen umher. Bisher haben die Truppen dort nur einen Mann verloren.

Dem Courier français zufolge ist das englische Kabinett und die Opposition hinsichtlich Polens dahin übereingekommen, durch öffentliche Diskussionen die Unterhandlungen mit Rußland nicht zu hindern. Die Unabhängigkeit Polens wolle man als faktisch bestehend anerkennen, und daher einen diplomatischen Agenten nach Warschau senden. Darauf soll, wie das bei den neuen Staaten meist der Fall war, in London für Polen eine Anleihe abgeschlossen, und dadurch mittelbar die engl. Regierung für dessen Unabhängigkeit interessirt werden.

Dasselbe Journal meldet: Man beschäftigt sich mit einer öffentlichen Feier des 14. Juli (Jahrestag der Erstürmung der Bastille). — Das Ministerium bemüht sich eifrig, Mittel aufzufinden, um den zahlreichen Arbeitern Verdienst zu verschaffen. — Die Gebäude des erzbischöflichen Palastes werden wohl gänzlich niedergeissen. — Der Kurierwechsel ist gegenwärtig so lebhaft, daß an einem Tag oft 3 Kuriere abgehen.

Der Gazette zufolge hat sich der von ihr angekündigte Verein zur gegenseitigen Verteidigung im Wardepartement gebildet; in Toulon zählt er über 1100 Theilnehmer.

In Valenciennes ist unter den Pionniers der Zitadelle eine Meuterei ausgebrochen, indem sie die Befreiung eines verhafteten Kameraden verlangten. Die Meuterer zerschlugen eine Menge Fensterscheiben, 7—800 Fr. an Werth; 11 wurden festgenommen.

Der Geschäftsführer der Revolution ward heute zu 1monatlichem Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 3000 Franken verurtheilt.

## Großbritannien.

London, den 27. Juni. Engl. Kaufleute haben sich schon an die Regierung gewendet, um ihren Schutz zur Beschiffung des Niger zu erhalten. Man spricht von einer Verbindung durch Dampfschiffe mit Zentralafrika. — Die Großfürstin Helene ist am 24. in Plymouth eingetroffen, nachdem die Schiffe Hyalm und Lionelle, an deren Bord sie gekommen war, vom 20. an unter Quarantaine gewesen waren. — Die Eskadre des Admirals Codrington liegt noch in Spithead; neuerlich ist sie durch eine Korvette verstärkt worden. Man behauptet, sie erwarte das französl. Geschwader, um sodann in das baltische Meer zu segeln. — Die Herzogin von Berry ist abgereist, um, wie es heißt, sich auf den Kontinent zu begeben. — In Birmingham, in Glasgow und den Umgebungen ist die Influenza ausgebrochen. — In Irland, im Distrikt von Achil, herrscht ein so bössartiges Fieber, daß man darin die Cholera zu sehen glaubt. — In engl. Häfen sind an Bord von Schiffen, die aus dem baltischen Meere kamen, schon mehrere Individuen gestorben. Man traf jedoch alle Maßregeln, nachtheilige Folgen zu verhüten.

London, den 28. Juni. Die Times theilen die Antwort des Prinzen Leopold, die er, wie sie sagen, der belg. Deputation in einem Briefe zugesandt habe, mit. — Der Courier sagt, er hätte schon gestern die Antwort mittheilen können, und es aus bloßer Diskretion unterlassen. Er findet übrigens diese bedingte Annahme der Krone zu kalt, zu berechnend, zu diplomatisch, für ein, gleich den Irländern, warmes und großherziges Volk, wie die Belgier, hofft aber, daß sie, bei den ausgezeichneten Eigenschaften des Prinzen, mehr auf den Geist als auf den Buchstaben sehen werden, und dies um so mehr, da er ihnen versichern könne, die Konferenz habe beschlossen, daß „die Hartnäckigkeit des Königs von Holland nicht über den Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit, den die in Betreff Belgiens getroffenen Entscheidungen geleitet habe, siegen solle.“ — Der Globe sagt, man sehe aus den ganzen Verhandlungen deutlich, wie sehr England und Frankreich gewünscht hätten, die Sache zum Schluß zu bringen, da die sich aus ihr ergebende Aufregung nothwendig der franz. Regierung nur noch mehr Hindernisse verursacht habe.

## Belgien.

Brüssel, den 28. Juni. Der Moniteur meldet: Am 26. Abends um 9. Uhr ist die belgische Deputation

vom Prinzen Leopold empfangen worden; S. f. H. nimmt die belgische Krone an. Am nämlichen Tage hatte die Konferenz den Herren Devaur und Rothomb neue Vorschläge mitgetheilt, welche wesentlich von den Protokollen abweichen. Der Prinz wird hierher kommen, sobald der Kongreß sich hierüber ausgesprochen hat. Sonntag Nacht noch haben die Deputirten und Kommissäre London verlassen, und sind diesen Morgen hier angekommen. — Alle Offiziere, welche sich von ihren Korps entfernt haben, sind aufgefordert worden, sich unverzüglich auf ihre Posten zu begeben. — Das Offizierkorps von Antwerpen ist aus der Association getreten. — Die Nachricht, daß General Chassé die Citadelle von Antwerpen verlassen habe, wird widerrufen.

Kongreß. — Der Minister des Innern überreichte 2 Projekte über die Provinzialstaaten und die Provinzialorganisation. — Hr. von Gerlache nahm das Wort Namens der Deputation an den Prinzen Leopold, und erklärte: Er beeile sich, um die Ungebuld der Nation zu befriedigen, anzuzeigen, daß die Deputation vorgestern ihre feierliche Audienz beim Prinzen Leopold gehabt, und auf ihre ihm die Krone Belgiens anbietende Rede folgende Antwort erhalten habe: „Meine Herr! Ich bin tief ergriffen von dem Wunsche, zu dessen Organ Sie der belg. Kongreß gemacht hat. Dies Zeichen von Vertrauen ist für mich um so schmeichelhafter, da ich meinerseits nicht daran dachte. Das menschliche Geschick bietet keine edlere und nützlichere Aufgabe, als die, zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Befestigung der Freiheiten eines Volkes berufen zu sein. Ein Beruf von so hoher Wichtigkeit kann mich allein bestimmen, eine unabhängige Stellung zu verlassen, und mich von einem Lande zu trennen, an welches mich die geheiligtesten Bande und Erinnerungen knüpfen, und welches mir so viele Beweise seines Wohlwollens und seiner Theilnahme gegeben hat. Ich nehme also, meine Herr, das Anerbieten an, das Sie mir machen, vorausgesetzt, daß es dem Kongreß der Volksvertreter zusteht, Maßregeln zu ergreifen, welche allein den neuen Staat befestigen, und dadurch für ihn die Anerkennung der europ. Mächte sichern können. Dadurch wird mich der Kongreß in den Stand setzen, mich völlig Belgien zu weihen, und die Verbindungen, die ich in Ländern angeknüpft habe, deren Freundschaft für dasselbe wesentlich ist, zu seinem Wohlsein und Glück und dazu zu nähern, um ihm, so viel von meiner Mitwirkung abhängt, einen unabhängigen und glücklichen Bestand zu sichern.“ Hr. v. Gerlache theilte sodann die Antwort des Prinzen an den Regenten mit, worin er verspricht, sobald seine Vorschläge angenommen seien, sich nach Belgien zu begeben. — Hr. Lebeau zeigte hierauf nachdem er nochmals die Dekrete des Kongresses, die zu neuen Unterhandlungen mit der Konferenz ermächtigten, und das von ihm den Kommissären mitgegebene Beglaubigungsschreiben, worin er sagte, sie seien beauftragt, für die streitigen Gebietstheile pekuniäre Opfer anzubieten, vorgelesen, der Versammlung an, daß die Kommissären, nach verschiedenen Zusammenkünften mit

dem engl. Minister des Auswärtigen und mehreren Mitgliedern der Konferenz, unterm 25. Juni von Lord Palmerston ein versiegeltes Paket an ihn (H. Lebeau) als Antwort auf seine Mittheilungen vom 5. d. erhalten hätten. Dieses Paket enthalte ein von sämtlichen Gliedern der Londoner Konferenz (Esterhazy, Bessenberg, Talleyrand, Palmerston, Bälow, Matuszewicz) unterzeichnetes Schreiben vom 26. d., worin von der Londoner Konferenz, um zur Regulirung der belgischen Angelegenheiten, „Präliminarien eines Friedenstraktates“ zu bilden, folgende Vorschläge gemacht werden, mit der Bemerkung, daß diese, beiden Parteien mitzutheilenden, Artikel als nicht vorhanden angesehen werden, wenn der Kongreß ihnen nicht völlig beitrete: 1. Die Grenzen Hollands sollen das ganze Gebiet der ehemaligen Republik von 1790 umschließen. 2. Belgien wird aus den übrigen Ländern gebildet, die 1815 den Namen des Königreichs der Niederlande erhielten. 3. Ueber Luxemburg werden zwischen Belgien und Holland besondere Unterhandlungen angeknüpft, während welcher die 5 Mächte den status quo zu erhalten suchen werden. Die Festung Luxemburg bleibt natürlich in steter Verbindung mit dem deutschen Bund. 4. „Wenn dargethan wird, daß die Republik der vereinigten Staaten im Jahre 1790 nicht ausschließlich die Souverainetät über die Stadt Maestricht ausübte, so werden die beiden Parteien auf Mittel denken, welche in diesem Punkte eine angemessene Ausgleichung herbeiführen können.“ 5. Die Enklaven beider Länder sollen auf freundschaftliche Weise ausgetauscht werden. 6. Die gegenseitige Räumung des Territoriums soll ohne Rücksicht darauf stattfinden. 7. Die Bestimmungen der Wiener Verträge hinsichtlich der Flußschiffahrt kommen auch für Belgien und Holland zur Anwendung. 8. In Maestricht sollen zur Abgränzung beider Gebiete in Gemäßheit der Art. 1 und 2 holländ. und belg. Kommissären zusammentreten. 9. Belgien bildet unter der Garantie der 5 Mächte einen für immer neutralen und unverletzlichen Staat. 10. Es muß daher diese Neutralität auch gegen andere Staaten beobachten, vorbehaltlich des Rechts, feindliche Angriffe abzuwehren. 11. Der Hafen von Antwerpen bleibt nach dem Pariser Vertrag von 1815, Art. 15, bloß ein Handelshafen. 12. Die Schuldentheilung soll so stattfinden, daß jedem Land seine vor der Vereinigung vorhandenen Schulden zur Last fallen, und die seit der Vereinigung gemachten nach billigem Verhältniß getheilt werden. 13. Von beiden Seiten sollen deshalb sogleich Kommissären zusammentreten, um vorläufig die von Belgien zu bezahlenden Interessen zu bestimmen. 14. und 15. Beide Theile geben ihre Kriegsgefangene 14 Tage nach Annahme dieser Artikel zurück, und heben das Sequester auf Privatgüter auf. 16. Niemand wird wegen seines früheren politischen Benehmens nach der Räumung der vom andern Theil besetzten Gegenden zur Verantwortung gezogen. 17. Die 5 Mächte behalten sich ihre Vermittlung vor, wenn ein Theil sie darum angeht. 18. Nach Annahme dieser Vorschläge werden sie in einen definitiven Traktat verwandelt. — Um die nähern Angaben über

die Verhandlungen der Deputation mit dem Prinzen Leopold zu berichten, trug Hr. Lebeau auf eine geheime Sitzung an. Dieselbe ward mit 76 gegen 66 Stimmen auf den 30. d., und die Diskussion über den Bericht des Ministers auf den 1. Juli festgesetzt.

#### H o l l a n d.

Haag, den 28. Juni. Die erste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 27. das Gesetz über das freiwillige und gezwungene Anlehen angenommen, dagegen in der Sitzung vom 24. das Gesetz hinsichtlich der Kresorscheine verworfen.

#### D e s t r e i c h.

Wien, den 25. Juni. Aus Brody meldet man, daß die Cholera einige Tage hindurch ganz nachgelassen, allein sich dann mit erneuerter Kraft wieder gezeigt habe.

Die allg. Ztg. berichtet aus Galizien vom 20. Juni: Die Mehrzahl der Offiziere vom Korps des Generals Dwernicki, die unter schwacher Bedeckung nach Währen transportirt ward, ist, ihr Ehrenwort brechend, unterwegs entflohen. Der General selbst befolgte aber treu die von ihm eingegangenen Verpflichtungen.

#### P o l e n.

Warschau, den 23. Juni. Reichstag. — Gestern legte Senator Wojewode Wodzynski den vereinigten Kammern den Entwurf eines Aufrufs an die Nation zur Annahme von Aktien der unter dem Namen „polnische Subsidien“ zu eröffnenden Anleihe vor. Er ward mit geringen Abänderungen angenommen. Sodann beschloß die Kammer, einen vom Staatsrath Brocki angekündigten Gesetzentwurf, wodurch der Verkauf oder die Hingabe der Nationalgüter in Erbpacht gestattet wird, zuerst einer Finanzkommission zu überweisen; diese wurde sogleich erwählt. Eine Sitzung findet erst dann wieder statt, wenn die Kommission die ihr von der Regierung zu übergebenden Gesetzentwürfe vorbereitet hat.

Privatnachrichten aus Warschau, den 21. Juni, in öffentlichen Blättern melden über die letzten Bewegungen des polnischen Generalissimus: Auf Ostrolenka gestützt, bezogen die Russen alle ihre Bedürfnisse aus Preussen, und schienen daher dort ihre vorzüglichsten Streitkräfte konzentriert zu haben. Das Korps des Generals Kreuz deckte Brześć, und stand rechts mit der Hauptarmee, links mit dem General Rüdiger in Verbindung, der seinerseits Zamosc beobachtete. Der poln. Generalissimus beschloß, seine Truppen gegen Brześć vorzuschieben, um den eigentlichen Plan des Feindes zu demaskieren. Suchte Kreuz seinen vorzüglichsten Stützpunkt in Brześć, so mußte er sich hinter den Bug zurückziehen, und war es ihm dagegen an seiner Kommunikation mit Litthauen gelegen, so mußte er herbeieilen, um Siedlce zu decken. Der Feind entschloß sich zu Ersterem. Kaum waren unsere Truppen, aus 4 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen bestehend, nach Siedlce vorgerückt, als die Russen diese Stadt in aller Eile räumten, und sich hinter den Bug zurückzogen, so daß die ganze Wojewod-

schaft Poblachin alsbald gesäubert wurde. Da die Russen die Entdeckung ihres Planes wahrnahmen, hielten sie weitere Rücksichten für unnöthig. Sie beschloßen, ihre sehr unterbrochene Verbindungslinie mit Litthauen ganz aufzugeben, überzeugt, sie über Preussen unterhalten zu können. Sie zogen demnach an der preussischen Gränze entlang, detaschirten ein kleines Korps auf Plock, die Hauptarmee zog an die preuß. Gränze, Großfürst Michael nach Chorzele, und wir erwarten, daß sie unverzüglich über die Weichsel gehen werden, um den Feldzug auf dem linken Weichselufer zu beginnen, sich auf die benachbarte Gränze stützend, von wo aus sie verproviantirt werden. — Andererseits behauptet man: Die Besetzung von Plock durch die Russen war nur ein Manöver des Grafen Toll, um den gegen Siedlce vordringenden Generalissimus zu veranlassen, auf das linke Weichselufer zurückzugehen. General Rüdiger, der durch die Generale Komarino und Jankowski eingeschlossen und hart gedrängt gewesen, ward nun dadurch in Stand gesetzt, sich mit General Kreuz, und dann mit der Hauptarmee zu vereinigen. — Die Folgen dieser Operationen sind nach Warschauer Briefen vom 23. d. in der allgemeinen Zeitung nur, daß General Turno, Befehlshaber der Avantgarde des Generals Jankowski, Gelegenheit zu einem glänzenden Treffen bekam, indem er mit 4000 Mann das ganze, wenigstens 15,000 Mann starke Korps des Generals Rüdiger im Schwach hielt. Plock ist wieder geräumt; die mobile Kolonne, die es besetzt hielt, steht jetzt in Hiezawa, wo sie sich neuerdings an die preussische Gränze lehnt, die äußerste Rechte der russ. Armee bildend. — Die Berliner Nachrichten melden aber von der polnischen Gränze, den 25. d.: Jenes Manöver habe die Folge, daß das Rüdigersche u. Kreuz'sche Korps, mit der Hauptarmee verbunden, bei Wyszogrod in diesem Augenblicke über die Weichsel gegangen sein müsse. Kosaken waren in bedeutender Menge bereits diesseits. In Warschau herrschte die größte Bestürzung, und Alles flüchtete nach den Wojewodschaften Sandomir und Krakau. Die allgemeine Bewaffnung des Landes, eine Art Landsturm, war aufgegeben, fand sich aber nur spärlich ein.

Der Nürnberg. Friedens- und Kriegskurier schreibt aus Warschau vom 21. Juni: Der General Ambrosius Starzynski hat sein Kommando verloren, weil er durch eine ungegründete Meldung, daß die Russen den Uebergang über die Weichsel erzwingen, und gegen Warschau vorrückten, die Pläne des Generalissimus vernichtet hat. — Polnische Offiziere, welche aus der russ. Gefangenschaft in Ostrolenka entwichen sind, erzählen, daß dort drei Generale, Manderstern, Raszafin und Schilder an ihren Wunden gestorben wären.

Landbote Szaniecki hat einen Entwurf zu einem Aufrufstand in Masse in Druck gegeben, um denselben der Nation selbst vorzulegen. In Warschau schreitet man bereits zur Ausführung. Er spricht sich dahin aus: Wer nur fähig ist, die Waffen zu tragen, soll dazu greifen, mögen sie in Gewehren, Säben und Piken, oder in Mistgabeln, Aerten und Dreschflegeln bestehen. So soll die

ses Landsturmanfugebot von Wojewodschaft in Wojewodschaft sich wälzen, die Krakauer in die Sandomirsche, und beide dann in die Lublinsche, während die Kalischer sich mit der Plocker vereinigen und sich in die Podlachische und Augustowsche werfen soll, so daß, während der Kern der organisirten Truppen den Feind beschäftigt, die Bevölkerungen der Provinzen wie Sturmfluthen sich auf ihn stürzen. — Es liegt etwas Verzweifeltes in diesem Gedanken, der den ganzen furchtbaren Charakter dieses Kampfs vor Augen stellt. Schrecklich sind die Erzählungen, mit denen man sich hier über die Grausamkeiten der Russen trägt. Am meisten haben die Samogitier gelitten. Von den Russen in die Wälder gedrängt, mußten sie oft ganze Tage hindurch in Sümpfen und Morästen waten, und Nachts auf den Bäumen schlafen, so daß aus Hunger und Elend weit mehr umkamen, als im Kampfe fielen. Die Gefangenen sollen aufs gräßlichste mißhandelt und gemartert worden sein. Am grausamsten sollen die Kosaken, Kirgisen und Tcherkessen gehaust haben. Und dennoch brachten diese Menschen, in heldenmüthiger Liebe zum Vaterlande 15,000 Streiter zusammen!

Die Staatszeitung erwidert auf die Behauptung der Russen, daß sie nach der Schlacht bei Ostrolenka das rechte Narewufer mit bedeutenden Streitkräften besetzt gehalten hätten: Es sei dann nur um so unbegreiflicher, daß sie, nach dem großen Siege, den sie sich dabei zuschreiben, die Polen nicht zu verfolgen wagten.

Ein Bürger hatte 1000 fl. als Ehrenbelohnung dem tapfersten Soldaten versprochen. Michael Kozarski hat sie erhalten. Ein anderer Bürger hat wieder die gleiche Prämie ausgekehrt.

Die polnische Zeitung fordert, daß man einen Israeiliten, der sein Vermögen von 3 Mill. an Gold und Silber aus Warschau fortgeschafft habe, als Landesverräter festnehme, und sein Geld zum Besten des Staats feststreife.

### Preussen.

Berlin, den 19. Juni. Auf Allerhöchsten Befehl werden zur möglichsten Abwehrung der Verbreitung der Cholera aus dem Danziger Gebiet die erforderlichen Einleitungen zur Abschließung eines Umkreises von 4 bis 6 Meilen um die Stadt Danzig durch einen militärischen Kordon getroffen. Bis die Truppen ankommen, wird er von Landleuten gebildet.

Baron Werther soll den Posten eines Ministers des Auswärtigen nun wirklich angenommen haben.

(Allg. Ztg.)

Briefe aus Warschau klagen sehr über die vielfache Unterstützung, welche die Russen aus Preussen erhalten, an Waffen, Pulver, Geld, Lebensmitteln, ja die Kähne zum Uebergang über die Weichsel seien dort gezimmert. Ein Korrespondent der allg. Ztg. behauptet jedoch, daß sei ganz in der Ordnung; man könne Preussen durchaus keine Vorwürfe machen. Denn, sagt er: „Wir lassen auch den Polen von ihren Anhängern in Posen und West-

preussen namhafte Summen zukommen, wir lassen diese Anhänger selbst laut genug, und ohne sie zu bestrafen, sagen, daß wenn ihre Brüder in Polen nur erst Litthauen, Wolhynien und Podolien inne hätten, sie auch Mittel und Allirte finden würden, um sich des Großherzogthums Posen, Westpreussens und Alles dessen zu bemächtigen, was 1772 zu Polen gehörte.“

### Sachsen, Weimar.

Weimar, den 28. Juni. Se. königl. Hoheit unser Großherzog wird nebst Gefolge morgen nach Karlsbad abreisen, um während eines fünfwochentlichen Aufenthalts daselbst die Brunnenkur zu gebrauchen. Im August werden höchstwahrscheinlich nach Durchreisung eines Theiles des Königreichs Baiern wieder hierher zurückkehren.

### Erledigte Stellen.

Durch das Ableben des Pfarrers Schmidt zu Hohenstadt ist genannte Pfarrei (Dekanats Borberg) mit einem Kompetenzanschlag von 552 fl. 17. fr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Patronatsbeherrschung, der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft, binnen 4 Wochen zu melden.

### Staatspapiere.

Wien, den 27. Juni. Bankaktien 1024.

Paris, den 29. Juni. 3prozent. 58, 60; 5prozent. 87, 25.

Frankfurt, den 1. Juli. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 75 $\frac{3}{4}$  fl. (Papier.)

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

2. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,0 L.	10,3 G.	65 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,4 L.	10,5 G.	65 G.	SW.
N. 8	27 Z. 10,8 L.	10,5 G.	65 G.	SW.

Trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 1.7 Gr. - 1.8 Gr. - 2.5 Gr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 5. Juli: Das Haus Anklage, oder: Die Vorsehung wacht, Schauspiel in 4 Akten, nach dem Französischen, von Lh. Hell.

Donnerstag, den 7. Juli, Sargines, oder: Der Jdg,

ling der Liebe, heroische Oper in 2 Akten; Musik von Paer.

### Todes-Anzeige.

Unsere Freunde und Verwandten ertheilen wir hiermit die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unserer geliebten Gattin und Mutter, Sophia Barbara Stemmermann, geb. Winter. Sie starb gestern Nachmittags 2 Uhr, nach mehrwöchentlichen Leiden, sanft und ruhig, in einem Alter von 67 Jahren. Da Beileidsbezeugungen unsern Schmerz nur vermehren würden, bitten wir um stille freundschaftliche Theilnahme.

Karlsruhe, den 30. Juni 1831.

Wilh. Fried. Stemmermann,  
Schreinermeister;  
für sich und fünf Kinder.

### Abschied.

Bei meiner Abreise von Karlsruhe sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Die vielfachen mir zu Theil gewordenen Beweise der Freundschaft und des Wohlwollens werden stets in dankbarer Erinnerung bei mir bleiben.

Karlsruhe, den 1. Juli 1831.

August Rau  
aus Urach.

### Literarische Anzeigen.

Joh. Ambr. Barth empfiehlt folgende Werke seines Verlags, die in allen Buchhandlungen zu erhalten sind; in Heidelberg bei J. C. B. Mohr:

Wachler, Dr. L., Handbuch der Geschichte der Literatur. 2te Umarbeitung. 4 Theile. gr. 8. 11 Rthlr. 15 gr. Der 3te und 4te Theil besonders, jeder 3 Rthlr. 6 gr. Der 1te und 2te Theil können nicht mehr allein verkauft werden.

— Lehrbuch der Literaturgeschichte, 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Schott, Dr. A. H., kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit. Zum Gebrauche für Vorlesungen. 2te verb. u. vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

— Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1r Theil. Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik. 2te verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

— 2r Theil. Die Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und mit Beispielen erläutert. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

— 3r Theil, 1ste Abtheilung. Die Theorie der rednerischen Anordnung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und in Beispielen erläutert. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

— 3r Theil, 2te Abtheilung. Die Theorie der rednerischen Schreibart und des äußeren Vortrags, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt, und in Beispielen erläutert. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Tennemann, W. H., Grundriß der Geschichte der Philosophie für den akademischen Unterricht. 5te vermehrte und verb. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Ausführliche Anzeigen über diese Werke findet man in der allgemeinen Kirchenzeitung, den Blättern für lit. Unterhaltung, der Abendzeitung und in andern der gelesesten lit. Journale.

Hernsheim. [Aufforderung.] Peter Kallenthaler von hier fordert seinen Stiefsohn auf, daß er sich ohne Verzug nach Haus begeben soll, weil seine Mutter mit Tod abgegangen ist.

Karlsruhe. [Anstellungsgesuch.] Ein im vorigen Jahr examinirter Scribent vom Theilungsfach sucht eine andere Anstellung bei einem Großherzogl. Amtsrevisorat, oder auch bei einem Großherzogl. Bezirksamt. Auskunft über ihn ertheilt das Großherzogl. Amtsrevisorat Pforzheim.

Mannheim. [Offene Stelle.] Bei diesseitiger Anstalt ist die Stelle des Wollenspinn- und Webersauffsehers offen. Wer die hiezu erforderlichen Kenntnisse zu besitzen glaubt, sich nebstdem über einen sittlichen Lebenswandel gehörig auszuweisen vermag, und dabei ledig, oder doch ohne große Familie ist, kann sich, unter Vorlage der desfallsigen Zeugnisse, dahier melden.

Mannheim, den 27. Juni 1831.

Großherzogliche Zucht- und Hausverwaltung.

Kiefer.

Bruchsal. [Fruchtversteigerung.] Am Dienstag, den 5. Juli d. J., wird auf hiesigem herrschaftlichen Speicher ein Quantum

Korn, Gerste und Dinkel,

1830er Gewächs, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Bruchsal, den 28. Juni 1831.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Engesfer.

Waghäusel. [Jagdverpachtung.] Donnerstag, den 14. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Neulustheim im Adler die hohe und niedere Jagd vom Insultheimer Hofe zwischen Hochenheim und Altlustheim, Speier gegenüber, mit 1048 Morgen Feld und 203 Morgen Wald, einer Versteigerung ausgesetzt, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Waghäusel, den 1. Juli 1831.

Großherzogl. Markgräf. Vad. Verwaltung.

A. A.

Varba.

Freiburg. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit hohen hofgerichtlichen Auftrags wird die zur Freihl. Ignaz von Rottberg'schen Santmasse gehörige Behausung dahier

Donnerstag den 21. t. M. July

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Behausung beareift in sich:

- A. Das Vorderhaus in die Salzgasse No. 191., bestehend in 3 Stockwerken, 5 Kreuzstöcke breit, und jeder Stock mit einer vollkommener Wohnung und Küche versehen.
  - B. Das bewohnbare Hinterhaus in der Grünwäldergasse, wobei ein laufender öffentlicher Brunnen gelegen ist.
  - C. Stallungen für 4 Pferde, nebst Holzremisen und Waschküche.
  - D. Einen gewölbten geräumigen Keller.
  - E. Eine große Bühne; endlich
  - F. Einen zwischen dem Vorder- und Hinterhaus befindlichen Hof.
- Die Bedingungen sind folgende:

- 1) Der Ausrufspreis besteht in der gerichtlichen Schätzung von 10,000 fl.
- 2) An dem Kaufschilling ist ein Viertel an den unterzeichneten Massenkurator gleich baar nach erfolgter Ratifikation, der Rest aber in drei, von Michaeli d. J. an mit 5 pCto. verzinstlichen Jahrsterminen, nemlich auf Michaeli 1832, 1833 und 1834 zu bezahlen.
- 3) Der Käufer hat von dieser Zeit an, zu welcher er auch in den Genuss und den Besitz des Hauses tritt, nebst der Accise und sonstigen Unkosten auch alle übrigen Lasten, sie mögen Namen haben welche sie wollen, zu tragen, so wie für den Eintrag des sich von der Masse vorbehaltenden ersten Pfandrechtes in das städtische Grund- und Pfandbuch zu sorgen, und die desfalligen Gebühren zu berichtigen.
- 4) Die Ratifikation wird von Seiten der Masse vorbehalten. Freiburg den 24. Juni 1831.

Dr. Hölzlin.

Rasstatt. [Diebstahl.] Dem Kofswirth Joseph Löpfer von Söllingen wurden Freitag, den 24. d. M., Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, mittelst Einsteigen, aus einem erbrochenen Wandschrank 50 fl. 13 fr. in folgenden Gelbforten, als:

8 Stück Französische 5-Frankenthaler, im Betrage von	18 40
4 alte Französische Großthalere	10 48
2 Brabanter Thaler	5 24
1 halber Brabanter Thaler	1 21
an Französischen 2, 1 und 1/2-Frankensücken	6 —
an verschiedenen deutschen Münzsorten	4 —
an Badenschen Kupferkreuzern	3 — 4 —
	50 13

sohann ein seidenes Halstuch mit blauem Boden, gelben Streifen und blauem Kranze, im Werthe von 1 fl. ein do. von gelblich rothem Boden mit schwarzen und rothen Streifen und grüngelbem Kranze, im Werthe von 1 fl. 12 fr. entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen Hans Adam N., aus Sussenheim im Elsass, ein Holzschnyder von Gewerbe, der sich schon nahe bei 10 Jahren in der Umgegend von Bühl aufgehalten haben sollte, und dessen Signalement man, so weit solches angegeben werden konnte, hier anfügt, mit dem Ersuchen, auf denselben und auf das Gefohlene zu fahnden, und Erfnern im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Rasstatt, den 30. Juni 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

vdt. Babo.

Signalement

Derselbe ist beiläufig 5' 6" groß, von starkem, untersestem Körperbau, hat röthliche Kopfhaare und starken rothen Backenbart. Er soll ein paar abgetragene dunkelblaue tüchene lange weite Hosen, und einen grüntüchernen Wammes an, und eine blaue tüchene gewölbte Kappe mit ledernem Schilde aufhaben.

Bühl. [Fahndung.] Der ledige Philipp Küst von Wald Mait hat sich der Verwundung des Joseph Stoß von Neusatz schuldig, und auf die desfalls eingeleitete Untersuchung schuldig gemacht.

Indem wir dessen Signalement hier beifügen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf diesen Burschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretriren und anher abliefern lassen zu wollen.

Bühl, den 28. Juni 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

Signalement

Derselbe ist 19 Jahre alt, 5' 6" groß, schlanker Statur, hat blonde Haare und solche Augenbraunen, niedere Stirne, große Nase, spitzes Kinn, lebhaftes Gesichtsfarbe und gute Zähne.

Bei seiner Entweichung trug derselbe ein blaues Kamisol, dunkelblaue tüchene Hosen, eine rothe Weste, einen schwarzen Filzhut, und Stiefel.

Bühl. [Vorladung und Fahndung.] Der unterm 14. d. M. aus seiner Garnison entwichene Rudolph Jörgger aus Oberbruch, Soldat beim Großherzogl. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich

binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentskommando, oder bei der diesseitigen Behörde zu stellen, und sich über seine Deserction zu verantworten, widrigens die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Zum Behuf der Fahndung wird dessen Signalement hier beigesügt.

Bühl, den 23. Juni 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

Signalement

Rudolph Jörgger ist 23 Jahre alt, 5' 3" groß, starker Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Haare, lange Nase.

Lauberbischofsheim. [Vorladung und Fahndung.] Bartholomäus Braun von Werbach, Soldat bei dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment v. Stochorn Nr. 4, hat sich durch seine Entweichung vom 15. d. M. aus seiner Garnison zu Mannheim des Verbrechen der zweiten Deserction schuldig gemacht. Derselbe wird daher aufgefodert, sich

binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentskommando, oder bei diesseitigem Bezirksamte zu stellen, andernfalls die gesetzlichen Strafen gegen ihn erkannt würden.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen hier unten beschriebenen Deserteur zu fahnden, ihn auf Veretren zu arretriren, und an das Groß. Regimentskommando, oder hieher abzuliefern.

Lauberbischofsheim, den 23. Juni 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

Signalement

Bartholomäus Braun ist 20 Jahre alt, 5' 5" 2" groß, hat braune Augen, braune Haare, kurze Nase, starken Körperbau, und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung trug er einen alten Spenser, alte dunkelblaue Pantalons und eine alte Holzkappe.

Oberkirch. [Vorladung und Fahndung.] Johann Georg Schreiner von Zbach, Soldat beim Großherzogl. leichten Infanteriebataillon, ist am 16. d. M. aus seiner Garnison Rasstatt desertirt. Er wird andurch aufgefodert,

binnen 6 Wochen sich entweder bei seinem vorgeschriebenen Kommando, oder dahier zu stellen, und sich über seine Entferrnung zu verantworten, ansonst man nach Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher aufzuliefern.

Oberkirch, den 20. Juni 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

Signalement

Alter 22 Jahre, Größe 5' 5" 2", Körperbau mittler, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spizig.

Kleidung bei der Entferrnung. Ein Uniformrock, ein paar grüne Pantalons, und eine Holzmütze.

vdt. Fies.

**Kenzingen.** [Vorladung.] Sergeant Simon Beck von Wagenstadt, wird aufgerufen, sich innerhalb 6 Wochen entweder bei dem Groß. Regiments-Commando in Freiburg oder dahier zu stellen, widrigens er als Deserteur angesehen werden würde.

Kenzingen den 14. Juni 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wolfinger.

**Heidelberg.** [Erkenntniß.] Da in der Klagsache des Kutschers Martin Ober in Heidelberg, gegen seinen gewesenen Knecht Jakob Haffert von Ebersburg, Königl. Württembergischen Oberamts Göppingen, eine Entschädigungsforderung von 191 fl. 53 kr. betreffend, der Beklagte ungeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 10. Januar l. J. Nro. 124. bisher zur gerichtlichen Verantwortung nicht erschienen ist, so wird die Forderung des Klägers für eingestanden, jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt, und werden die mit Arrest belegten Effekten des Beklagten nach dem gerichtlichen Taxationswerthe von 37 fl. 38 kr. dem Kläger für seine Forderung an Zahlungsstatt heimgewiesen.

Heidelberg den 6. Juni 1831.

Großherzogl. Oberamt.  
Schrödt.

vdt. Gruber.

**Sinsheim.** [Erkenntniß.] Da Johann Nikolaus Menges von Hoffenheim, auf die öffentliche Vorladung vom 26. Februar d. J. sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraction für schuldig erkannt und deshalb des Bürgerrechts in Hoffenheim für verlustig erklärt, und auf den Fall, daß ihm Vermögen dereinst anerfällt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, so wie seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Sinsheim den 24. Mai 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eigel.

vdt. Pellissier.

**Achern.** [Aufforderung.] Der ledige Karl Schmidt von Bachshurst, welcher sich etlich und vierzig Jahre in Rendschen als Dienstknecht aufgehalten und daselbst gestorben ist, hat durch einen öffentlichen letzten Willen sein in einigen tausend Gulden bestehendes Vermögen der Gemeinde Bachshurst zur Begründung eines Armenfonds vermacht. Da dessen Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese bei diesseitiger Stelle

binnen 6 Wochen

vorzubringen, andernfalls dasselbe der Gemeinde zu dem angewiesenen Zweck verabsolgt wird.

Achern den 22. Juni 1831.

Großh. Bezirksamt.  
Kern.

**Ettlingen.** [Aufforderung.] Der ledige Joseph Beck von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, auf die dahier von dem Hirschwirth Lignolo angebrachte Klage, Forderung von 25 fl. 59 kr., wegen abgereichten Speisen und Getränke betreffend,

binnen 4 Wochen

zu antworten und etwaige Einreden vorzubringen widrigenfalls die Forderung für liquid angenommen werden soll.

Ettlingen am 11. Juni 1831.

Großh. Bad. Bezirksamt.  
Keller.

vdt. Doerffer.

**Wolsach.** [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Physikus Dr. Dutilinger eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

bei dem Amtsdirektorat dahier anzumelden, indem sonst bei der Erbtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Wolsach, den 20. Juni 1831.

Großherzogl. Bad. K. K. Bezirksamt.  
Müller.

**Blumenfeld.** [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.] Man hat für nöthig erachtet, die Unterpfandsbücher in der Gemeinde Wiechs am Rander, mit den Höfen Pittenhort, Schlauch und Haslach erneuern zu lassen. Zu diesem Behufe werden diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre darüber bestehende Pfandurkunden, entweder in Original, oder beglaubigter Abschrift der Renovations-Commission

am 25., 26., 27. und 28. July d. J.

auf dem Rathhaus in Wiechs einzugeben und ihre Pfandansprüche geltend zu machen.

Wird dieser Aufforderung keine Genüge geleistet, so wird zwar der im alten Pfandbuche vorkommende nicht gestrichene Eintrag in das neue Hypothekenbuch übertragen, der Gläubiger hat sich dagegen alle aus der Nichtvorlage etwa entstehende Nachtheile lediglich selbst beizumessen.

Blumenfeld den 23. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hamburger.

vdt. Klein,

Theilungs-Commissär.

**Wiesloch.** [Schuldenliquidation.] Gegen Weidert Bertheimer jun. von Eichersheim haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 25. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Dieszu werden sämmtliche Gläubiger des Falliten, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen.

Wiesloch, den 15. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vogel.

vdt. Pahl.

**Gengenbach.** [Schulden-Liquidation.] Gegen Konrad Traig'schen Eheleute von Unterharmerbach ist Cant erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters, auf

Dienstag, den 12. Juli d. J.,

Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfalligen Vorzugsrechte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Gengenbach, den 13. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Vossi.

Vdt. Lauterwald.

**Wühl.** [Schuldenliquidation.] Zur Richtigstellung des Aktivstandes der Heinrich Roth'schen Verlassenschaft zu Steinbach ist eine Schuldenliquidation nothwendig; wozu alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft oder die Heinrich Roth'sche Wittve Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert werden, solche unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,

Vormittags um 8 Uhr, vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte geltend zu machen, widrigenfalls sie, wenn das



Gantverfahren eintreten sollte, von der Masse ausgeschlossen, oder im Falle eines Arrangements als den Anträgen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beitreten angesehen werden sollen.

Bühl, den 11. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wassmer.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Anton Heitlingerschen Ehefrau von Tiefenbach ist Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 19. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 22. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ortallo.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Christoph Kohrbacher, Bürger und Bauer von Weingarten und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Schäfer, mit 4 Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Personen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,

früh 7 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, gehörig anzugeben, widrigenfalls nach abgehaltener Schuldenliquidation der Vermögensrest den Auswanderern ausgeliefert werden wird, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden, und sich selbst allenfallsige Nachteile, wegen unterlassener Anmeldung, zuzuschreiben haben.

Durlach, den 29. Juni 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volk.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Schmidmeister Bernhard Ziegler und dessen Ehefrau Juliane, geborne Jäger von Weingarten, mit ihren 4 Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Personen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, gehörig anzugeben, widrigenfalls nach abgehaltener Schuldenliquidation der Vermögensrest den Auswanderern ausgeliefert werden wird, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden, und sich selbst allenfallsige Nachteile, wegen unterlassener Anmeldung, zuzuschreiben haben.

Durlach, den 29. Juni 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volk.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Christian Kohrbacher, Bürger und Bauer von Weingarten, und dessen Ehefrau Johanne, geb. Ziegler, nebst 5 Kindern, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Personen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich bei der auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,

früh 10 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, gehörig anzugeben, widrigenfalls nach abgehaltener Schuldenliquidation der Vermögensrest den Auswanderern ausgeliefert werden wird, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden, und sich selbst allenfallsige Nachteile, wegen unterlassener Anmeldung, zuzuschreiben haben.

Durlach, den 29. Juni 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Volk.

Mühlheim. [Schuldenliquidation.] Da die Erben des verstorbenen Oberrarztes Johann Michael Böck von hier die Verlassenschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten wollen, so werden dessen unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag, den 12. Juli d. J.,

früh 7 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst die durch die Vertheilung der Verlassenschaft für sie entstehenden Nachteile, oder im Fall einer Gantmäßigkeit den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Mühlheim, den 15. Juni 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leußler.

vdt. Weber.

act. jur.

Freiburg. [Erbkallabung.] Michael und Maria Ganther, beide aus Güntersthal, sind in den 1780er Jahren von Hause weggekommen, und zwar Ersterer als Soldat unter das k. k. österreichische Militär, Letztere aber mit ihrem Manne Kurus nach Ungarn.

Von dieser Zeit an haben diese von ihrem Aufenthaltsorte nichts mehr von sich hören lassen, — daher solche hiermit oder ihre rechtmäßigen Erben aufgefordert, sich

in Jahresfrist

zur Antretung einer, aus der Verlassenschaft des Martin Ganther zugefallenen Erbsumme per 1333 fl. 20 kr. um so gewisser zu melden oder zu befahren, daß nach Anfluß dieser Zeit, das Vermögen den nächsten Uerwandten in fürsorglichen Besitz eingewiesen werden wird.

Freiburg am 30. Mai 1831.

Großherzogl. Stadttamt.  
Wanz.

vdt. Weber.

Freiburg. [Erbkallabung:] Blasius Kirner von Mühlheim, ehemals Soldat bei dem k. k. österreichischen Regiment Wenzler, hat seit dem Jahr 1799 keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben. — Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe

innen Jahresfrist

um so gewisser Nachricht von sich und seinem Aufenthaltsorte zu geben, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen per 759 fl. 41 kr. den presumtiv Erben in fürsorglicher Besitz würde eingewiesen werden.

Freiburg am 18. Mai 1831.

Großherzogl. Landamt.  
Bauer.